

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental

vom Freitag, 04. Juni 2021 20:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude "Hübeli"

Vorsitz:	Matthias Sommer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Christian Bichsel	Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Daniel Metzler	
Stimmberechtigte:	908 Personen	
Anwesende Stimmberechtigte:	27 Personen (2.97 %)	

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Erlass Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
3. Neugestaltung Dorfplatz - Kreditbeschluss und Erteilung der Kompetenz zum Abschluss eines Baurechtsvertrages
4. Orientierungen und Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsident Matthias Sommer begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Christine Mader (Wochen-Zeitung) und Stefan Kammermann (Berner Zeitung) werden einen Bericht verfassen. Der Vorsitzende bedankt sich für das Interesse und für die Berichterstattung.

Einberufung

Die Versammlung ist gemäss Art. 29 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Röthenbach 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 29.04.2021 und Nr. 21 vom 27.05.2021 sowie mit LOS Röthebach Nr. 84 bekannt gemacht worden.

Stimmrecht

Gemäss Art. 19 des Organisationsreglements sind Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Christian Bichsel, Gemeindeverwalter, und Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter, sowie die Berichterstatterin Christine Mader von der Wochen-Zeitung und Stefan Kammermann von der Berner Zeitung nehmen an der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:
- Daniel Metzler (alle Reihen)

Rügepflicht

Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 32 des Organisationsreglements aufmerksam:

1. *Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.*
2. *Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Abs. 3 des Gemeindegesetzes).*

Traktanden

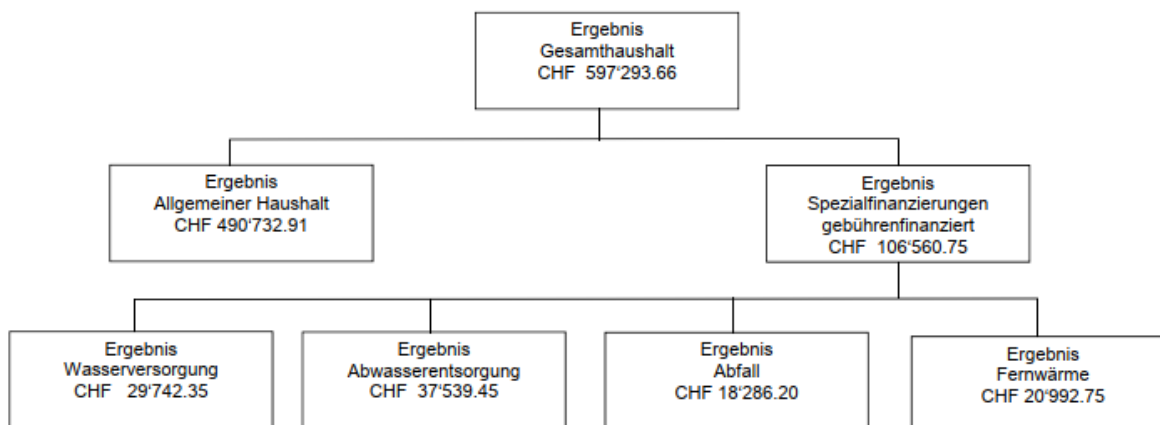
Der Vorsitzende verliert die Traktandenliste und gibt gemäss Art. 34 des Organisationsreglements Gelegenheit, diese zu ändern. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktanden werden deshalb in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

Verhandlungen

2021/EGV/001 08.0131

Jahresrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung wird durch Finanzverwalter Christian Bichsel vorgestellt und erläutert: Die Jahresrechnung 2020 ist nach dem Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen worden. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 597'293.66 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF. 50'580.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 546'713.66.



Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 72'814.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 490'732.91 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung mit zusätzlichen Abschreibungen von 22'820.00.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'742.35 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'940.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 41'682.35. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 360'324.02 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 377'652.65 (Konto 29301.00). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 253'308.00. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2020 CHF 3'389.00.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'539.45 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 27'780.00. Die

Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 9'759.45. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2020 noch CHF 389'190.048 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts für Gemeindeanlagen beläuft sich auf CHF 617'094.05 (Konto 29302.00). Der Bestand des Werterhalts für Verbandsanlagen beläuft sich auf CHF 111'050.40 (Konto 29302.01 und 29302.02). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 385'208.70. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2020 CHF 0.00.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'286.20 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 21'510.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 3'223.80. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per 31.12.2020 CHF 341'769.27 (Konto 29003.00) Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2020 CHF 0.00.

SF Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'992.75 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'230.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 7'762.75. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Fernwärme beträgt per 31.12.2020 CHF 108'334.55 (Konto 29005.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'481.70 (Konto 29305.00) Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 252'690.00 (ohne altrechtliches VV bis 31.12.2015). Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2020 CHF 0.00.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 379'636.75 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 566'000.00. Die Nettoinvestitionen zu Gunsten der Gemeindestrassen sind um CHF 319'868.70 höher ausgefallen. Die Nettoinvestitionen der Wasserversorgung sind um CHF 244'709.55 tiefer ausgefallen. Die Nettoinvestitionen der Abwasserentsorgung sind um CHF 19'159.55 höher ausgefallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 8'145'748.94 (Vorjahr: CHF 7'479'234.18). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'901'288'85 (Vorjahr: CHF 3'285'715.29) gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 615'573.56. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 4'244'460.09 (Vorjahr: CHF 4'193'518.89), was einer Zunahme von CHF 50'941.20 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2020 CHF 2'371'517.43 (Vorjahr: CHF 2'495'402.59). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 123'885.16. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 CHF 5'774'231.51 (Vorjahr: CHF 4'983'831.59). Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 2'040'884.06 (Vorjahr: CHF 1'550'151.15).

Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 597'293.66 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die übrigen Nachkredite im Betrage von CHF 655'995.91 werden zur Kenntnis genommen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2021/EGV/002 01.0011.04.8 Reglement Konzessionsabgabe Stromversorgung
Traktandum 2 Erlass Reglement für die Erhebung einer
Konzessionsabgabe Stromversorgung

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbraucher diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Die heute geltenden Konzessionsverträge entsprechen dem geänderten übergeordneten Recht nicht mehr, weshalb die BKW und der VBG gemeinsam einen neuen Muster-Konzessionsvertrag erarbeitet haben. Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt, sonst läuft sie Gefahr, dass sie bei den Endverbrauchern diese Abgabe nicht mehr rechtskonform erhältlich machen kann.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2021/EGV/003 04.0581.5 Dorfplatz
Traktandum 3 Neugestaltung Dorfplatz - Kreditbeschluss und Erteilung
der Kompetenz zum Abschluss eines Baurechtsvertrages

Ausgangslage

Die Landi Region Langnau AG hat hinter dem heutigen Landi-Gebäude einen neuen Verkaufsladen gebaut. Die Eröffnung hat am 22. April 2021 stattgefunden. Das bisherige Landi-Gebäude auf der Parzelle Nr. 913 wird in diesem Sommer abgerissen. Der frei werdende Platz auf der Parzelle Nr. 913 soll als multifunktionaler Dorfplatz gestaltet werden. In Absprache mit der Landi Region Langnau AG ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde Röthenbach die Investition «Dorfplatz» finanziert. Die Parzelle Nr. 913 wird von der Landi Region Langnau AG in der Form eines Baurechtes der Einwohnergemeinde Röthenbach zur Verfügung gestellt. Zusammen mit der Baubewilligung für den neuen Landi-Laden ist auch die Bewilligung für das Realisieren eines Dorfplatzes erteilt worden. Voraussichtlich wird die erteilte Baubewilligung noch mit einer Projektänderung aktualisiert werden müssen.

Vorstellung Projekt

Im LOS Nr. 83 vom Februar 2021 ist das Bauprojekt vorgestellt worden und die Bevölkerung ist zur öffentlichen Mitwirkung aufgefordert worden. Der neue Dorfplatz soll im „klassischen Sinn“ möglichst viele Funktionen erfüllen können:

- Ein Treffpunkt für Einheimische, Passanten, Gäste und Touristen in attraktiver Lage im Dorf.
- Ein Platz für Viehschauen (Kühe, Schafe, Geissen) Märkte und Anlässe aller Art, für die Vereine und die gesamte Bevölkerung der Gemeinde, aber auch für die Region.
- Im Alltag darf auch parkiert werden.
- Die wichtigsten Infrastrukturen Strom, Wasser, Abwasser und eine Beleuchtung versorgen den Platz. Bodenhülsen für Festzelte und Anbindevorrichtungen für Tiere werden fest versetzt.

Der Platz ist im Westen (seitlich) auf der gesamten Breite zugänglich, gegenüber der Kantonsstrasse und der Landi wird er leicht abgesenkt, damit er möglichst flach und gut nutzbar wird (niedrige Mauer). Ein einfacher, seitlich offener Holzpavillon steht am südlichen Platzrand als „multifunktionaler“ Witterungsschutz und Aufenthaltsort. Gemeinsam mit einer Dorflinde und einem Spielbrunnen verleiht der Pavillon dem Dorfplatz ein „Gesicht“ und schafft eine starke neue Identität. Der Platzbelag in Grosspflastersteinen (robuste Schwerlaststeine) und zwei Entwässerungsrinnen sorgen für gutes „Aussehen“, hohe Funktionalität und einen einfachen, praktischen Unterhalt. Es sollen mobile Sitzelemente aus massivem, einheimischem Holz gebaut werden.

Mitwirkung

Aufgrund der aktuellen Lage konnte keine Mitwirkungsversammlung durchgeführt werden. Stattdessen wurde die Bevölkerung gebeten, sich per Umfrage zum Projekt zu äussern. Dabei zeigte sich, dass die Idee eines Dorfplatzes grundsätzlich begrüsst wird, insbesondere deshalb, weil der neue Dorfplatz den vielseitigen Ansprüchen künftiger Nutzer entspricht. Der geäusserte Einwand, dass der Ortskern von Röthenbach vor allem Parkplätze brauche und weniger eine Begegnungszone, ist nachvollziehbar – das Areal der alten Landi lediglich als Parkplatz zu nutzen, wäre indes keinesfalls bewilligungsfähig, wie die zuständigen übergeordneten Behörden unmissverständlich zu verstehen gaben. Eine ausführliche Stellungnahme der Baukommission findet sich auf Seite 5 des LOS Nr. 84.

Baurechtsvertrag

Die Nutzung des Areals der alten Landi soll mit einem langjährigen Baurechtsvertrag geregelt werden. Der jährliche Baurechtszins wird nach dem Rückbau der alten Landi zu verhandeln sein und wird sich nach der Aussage der Landi-Verantwortlichen im Bereich von CHF 4'000.– bewegen.

Terminplan

Insofern die Gemeindeversammlung dem Vorhaben zustimmt, soll wenn nötig noch in diesem Jahr eine Projektänderung zur Baubewilligung beantragt werden. Zudem muss der Baurechtsvertrag ausgearbeitet und unterzeichnet werden. Nach dem Abbruch des heutigen Landi-Gebäudes ist vorgesehen, die aufgefüllte Parzelle über den kommenden Winter setzen zu lassen. Im Frühling/Sommer 2022 soll dann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Folgekosten

Die Folgekosten für Abschreibungen betragen jährlich Fr. 9'550 und begründen auf einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Der Baurechtszins beläuft sich voraussichtlich auf Fr. 4'000. Die Folgekosten betragen demnach insgesamt jährlich Fr. 13'550.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes auf der Parzelle Nr. 913 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 382'000.00 bewilligt.

2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Region Langnau und Umgebung.

Diskussion

Markus Liechti fragt sich, wie im Winter der Winterdienst auf dem Dorfplatz angedacht ist. Er weist darauf hin, dass insbesondere bei starkem Schneefall grosse Schneemengen zu erwarten seien.

Matthias Sommer geht davon aus, dass der Schnee im Winter an einen Haufen gestossen und auf dem Platz gelagert werden muss.

Jakob Leuenberger erwartet, dass der Gemeinderat auch bei einem «Ja» noch mit Markus Liechti Rücksprache bezüglich der Gestaltung der Ausfahrt nimmt.

Weiter fragt er, ob es Kosten gibt für Veranstalter, wenn diese auf dem Platz einen Anlass durchführen.

Ernst Linder gibt zu bedenken, dass all die erwähnten Anliegen auch in der Baukommission diskutiert worden sind. Corona erschwerte die Diskussion mit der Bevölkerung.

Es sei das Ziel der Landi Region Langnau AG, dass die Fläche der Parzelle Nr. 913 (altes Landgebäude) frei bleibt. Falls die Gemeinde die Gestaltung des Platzes ablehnt, würde dort wohl eine Baulücke (grüne Wiese) entstehen.

Er verspricht, dass die Anwohner rund um den Platz vor Baubeginn zusammengenommen werden. Es sei das Ziel einen Platz für die Allgemeinheit bzw. für die Gemeinde zu machen. Matthias Sommer ergänzt bezüglich der Frage von Jakob Leuenberger zu den Gebühren, dass eine Bewirtschaftung grundsätzlich möglich sei und sich vermutlich im Rahmen dessen bewegen dürfte, was aktuell für die anderen öffentlich genutzten Parkplätze gelte. Es sei jedoch noch nicht der Moment um dies im Detail zu diskutieren.

Hansruedi Gasser wünscht sich, dass auf dem Platz «das Leben» stattfindet. Er stellt sich vor, dass auf dem Platz Jung und Alt verweilen können.

Bernhard Steiner findet, dass es im Grundsatz eine gute Sache ist. Er weist darauf hin, dass der Platz praktisch sein sollte. Er regt an, dass mehr darauf geachtet wird, dass der Platz im Alltag möglichst problemlos funktioniert. Insbesondere die grossen Lastwagen sind im Moment nicht in der Lage ab der Ausfahrt bei der Metzgerei Liechti in Richtung Eggiwil abzubiegen. Diese Fahrzeuge wenden oft auf dem Vorplatz der Garage Steiner. Es wäre gut, wenn man diese Ausfahrt gut plant. Eine Probefahrt mit einem örtlichen Lastwagen könnte die Problematik veranschaulichen und Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation aufzeigen.

Matthias Sommer geht davon aus, dass der Planer als Fachmann die nötigen Masse kennt und die Ausfahrt entsprechend der gesetzlichen Normen plant.

Hansruedi Gasser ist sich der Problematik bewusst, er hat mit Barbara und Markus Liechti die Probleme bezüglich der Ausfahrt bereits vor Ort besprochen.

Daniel Metzler fragt, weshalb man nicht den Einbahnverkehr anstrebe.

Hansruedi Gasser weist darauf hin, dass im Falle des Einbahnverkehrs sämtliche Kunden der Metzgerei Liechti um die Landi fahren müssten.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2021/EGV/004
Traktandum 4

01.0322

Traktandum Verschiedenes
Orientierungen und Verschiedenes

Die Ressortvertreter/innen des Gemeinderates orientieren die Versammlungsteilnehmer kurz über ihre Tätigkeiten in den Ressorts, Stichwortartig wird festgehalten:

Vize-Gemeindepräsident Ernst Linder – Ressort Sicherheit (Si):

- Fragt Daniel Metzler an, wie der Stand bezüglich des neuen Feuerwehrfahrzeuges sei. Daniel Metzler informiert, dass in einer Woche eine Besprechung bei der Firma Vogt stattfinden werde. Insbesondere soll die Anordnung des nötigen Material auf dem Fahrzeug besprochen werden. Es ist denkbar, dass das Fahrzeug bereits ab August/September geliefert wird. Ernst Linder dankt Daniel Metzler und auch Markus Brunner für ihren Einsatz. Er ist überzeugt, dass Röthenbach ein gefreutes Feuerwehrfahrzeug bekommt.

Gemeinderat Peter Mosimann – Ressort Verkehr und Wirtschaft (VW):

- Die periodische Wiederinstandstellung der Hauszufahrten Niederei-Trübenbach soll noch in diesem Sommer realisiert werden.
- Entlang der Gemeindestrasse Buderich soll in diesem Sommer noch ein Steinschlagnetz angebracht werden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Nachkreditbeschluss kürzlich publiziert.
- Am 28.06.2021 starten die Bauarbeiten an der Moosmattstrasse.
- Peter Mosimann bedankt sich bei der ganzen Winterequipe, vorab bei Manfred Bieri, für ihren Einsatz.

Gemeinderätin Regina Wittwer – Ressort Bildung (Bi):

- Pandemiebedingt galt es für die Schulverantwortlichen flexibel zu sein. Die Schulleitung und auch die Lehrpersonen haben dies jedoch sehr gut gemeistert. Es gab glücklicherweise auch keine Klassenquarantäne.
- Im LOS wurde bereits informiert über die Pensionierung von Elisabeth Schlüchter und Stephan Gerber. Im nächsten LOS wird sich der neue Schulleiter Thomas Pfister vorstellen.
- Die Firma Scheuner Transporte Süderen GmbH hat mit Doris Steiner eine neue Schulbusfahrerin gefunden.

Gemeinderätin Kathrin Schönholzer – Ressort Soziales (So):

- Möchte in diesem Jahr das Seniorenmittag wiederum durchführen.

Gemeinderat Hans Rudolf Gasser – Ressort Finanzen und Bau (FiBa):

- Ist sich froh über den guten Rechnungsabschluss. Er bedankt sich beim Personal für die Rechnungsführung.
- Es läuft viel im Bauwesen, verschiedene Baupublikationen verdeutlichen dies.
- Die Gemeinde plant mit der Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes wesentliche Investitionen. Es ist dafür eine Baukommission tätig, welche zusammen mit der Firma Langhard Architekten AG die Planungsarbeiten betreut.
- Er bedankt sich beim Team der Bauverwaltung inkl. dem externen Bauverwalter Hansruedi Beutler für seine Arbeit.

Gemeinderat Hans Rudolf Aeschlimann – Ressort Ver- & Entsorgung (VE):

- Informiert über den Clean-up-Day. Dieser ist neu zusammen mit der Schule im Frühling durchgeführt worden. Einerseits findet im Herbst jeweils das Herbstfest statt. Andererseits ist der Abfall im Herbst vegetationsbedingt weniger sichtbar.
- Er zeigt ein Video einer Brunnstube im Gebiet Inseli. Der Grundwasserspiegel hat sich in letzter Zeit erholt. Die Trinkwassersituation ist entspannter als in den letzten Jahren.
- Im Gebiet Waldmatt-Rambach ist eine neue Wasserleitung (Privatleitung) geplant. Es ist das Ziel, diese noch im Herbst realisieren zu können.

Freitag, 04. Juni 2021

- Informiert über den Ersatz der Abwasser-Pumpleitung Fraumatt-Häberen. Abklärungen haben gezeigt, dass eine Freispiegelleitung sinnvoll und voraussichtlich günstiger wäre. Sowohl der Gemeinderat Wacheldorn wie auch derjenige von Röthenbach haben sich für den Ersatz der Leitung ausgesprochen. Voraussichtlich im Herbst soll der Kredit der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Gemeindepräsident Matthias Sommer – Ressort Präsidiales (P):

- Es gab Schmierereien am Chuderhüsiturm. Matthias Sommer zeigt Bilder davon. Es fragt sich wer das ist und was sich diese Personen überlegen. Der Turmwart hat Verschiedenes bereits wieder in Ordnung gebracht.
- Weitere Bilder zeigt Matthias Sommer von Schildern, welche entlang der Hauptstrasse in Unterlangenegg aufgestellt wurden. Diese gratulierten Röthenbach zum Entscheid, nicht an den Massentests an Schulen mitzumachen. Das Vorgehen war für den Gemeinderat nicht plausibel und dagegen die Gefahr von kontraproduktiven Begleiterscheinungen relativ hoch z.B. dass bewährtes Verhalten wie Händewaschen oder Distanzhalten nicht mehr eingehalten werden, weil man sich dank der Tests in (für den Gemeinderat falscher) Sicherheit wiegt.
- Matthias Sommer freut sich über die Investitionen der Landi Region Langnau AG in Röthenbach. Er ist persönlich der Meinung, dass es wichtig ist bei den lokalen Gewerbetreibenden einzukaufen.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident

Der Sekretär

M. Sommer

Ch. Bichsel